

**Prüfungsschwerpunkte  
zur zentralen schriftlichen Prüfung im Rahmen der  
Fachschulprüfung**

**Schuljahr 2019/2020**

**2. Prüfungstermin Mai 2020**

## **Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 2<sup>1</sup>**

### **Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Kompetenzen ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

### **Ausgewählte angestrebte/erwartete Kompetenzen**

**In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Studierende/der Studierende über**

#### **a) folgendes Wissen verfügt:**

- vertieftes fachtheoretisches Wissen über didaktisch-methodische Ansätze und konzeptionelle Ansätze in der Montessori-Pädagogik und im Situationsansatz zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis 6 Jahre.
- vertieftes Wissen über partizipative pädagogische Arbeit.
- breites und integriertes Wissen über erfolgreiche Kommunikation in pädagogischen Alltagssituationen.

#### **b) folgende Fertigkeiten verfügt:**

- ausgewählte pädagogische Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- pädagogische Schlussfolgerungen abzuleiten, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- Partizipationsstrukturen für Kinder konzeptionell zu verankern und zu schaffen.
- verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern zielbezogen und situationsorientiert einzusetzen und weiterzuentwickeln.

#### **c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:**

- Sozialkompetenz  
Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.
- Selbstkompetenz  
Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit, die Berufsrolle als Erzieher/Erzieherin weiterzuentwickeln.

---

<sup>1</sup>

Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Juni 2016

**Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 3<sup>1</sup>****Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

**Ausgewählte angestrebte/erwartete Kompetenzen**

**In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die/der Studierende über**

**a) folgendes Wissen verfügt:**

- exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren und Gruppenverhalten und -einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfaltaspekte (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion)
- exemplarisch vertieftes Wissen zu Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen zu pädagogischen Fördermöglichkeiten
- fachtheoretisches Wissen über rechtliche Bestimmungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, angrenzender Rechtsgebiete sowie Bezüge zum internationalen Recht (z. B. Kinderrechtskonvention, SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)

**b) folgende Fertigkeiten verfügt:**

- individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern ressourcenorientiert zu begleiten und damit Inklusion aktiv zu fördern
- eigene und fremde Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen zu beurteilen und zu vertreten
- Sprachliche Bildungssituationen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen

**c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:**

- Sozialkompetenz  
Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.
- Selbstkompetenz  
Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit, die Berufsrolle als Erzieher/Erzieherin weiterzuentwickeln.

---

<sup>1</sup>

Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Juni 2016

**Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 4<sup>1</sup>****Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Bewegung, Spiel und Theater; Musik und Rhythmik; Ästhetik und Kunst; Sprache, Literacy und Medien; Religion, Gesellschaft und Ethik; Natur und Umwelt; Gesundheit und Ernährung; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik angeregt, unterstützt und gefördert.

**Ausgewählte angestrebte/erwartete Kompetenzen**

**In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die/der Studierende über**

**a) folgendes Wissen verfügt:**

- Wissen zum Verständnis von Entwicklungs-, Lern- und Bildungs- und Sozialisationsprozessen von Kindern in Kindertagesstätten
- Wissen zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Bildungsbereichen
- didaktisch-methodisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Kindern in ausgewählten Bildungsbereichen
- Wissen zur Bedeutung der Bildungsbereiche für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen, die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt für Kinder

**b) folgende Fertigkeiten verfügt:**

- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse von Kindern zu berücksichtigen
- Innen- und Außenräume in sozialpädagogischen Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer lernanregenden Umgebung für Kinder zu gestalten
- didaktisch-methodische Konzepte bei der Planung von Lernumgebungen und Bildungssituationen in den verschiedenen Bildungsbereichen für Kinder fachlich begründet einzusetzen
- Pädagogische Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch im Dialog der Fachkräfte zu überprüfen und Schlussfolgerungen zu ziehen

**c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:**

- Sozialkompetenz  
Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.
- Selbstkompetenz  
Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit, die Berufsrolle als Erzieher/Erzieherin weiterzuentwickeln.

---

<sup>1</sup> Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Juni 2016

**Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 5<sup>1</sup>****Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugsgruppen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

**Ausgewählte angestrebte/erwartete Kompetenzen**

**In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die/der Studierende über**

**a) folgendes Wissen verfügt:**

- Wissen zur Beteiligung und Einbeziehung von Eltern und Bezugspersonen in pädagogischen Prozessen
- Wissen zur Gestaltung von Kommunikation und Gesprächsformen mit Eltern und anderen Bezugspersonen
- Wissen über Bindung/Beziehung und deren Bedeutung für die Transitionsprozesse

**b) folgende Fertigkeiten verfügt:**

- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren
- Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen zu gestalten

**c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:**

- Sozialkompetenz  
Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.
- Selbstkompetenz  
Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit, die Berufsrolle als Erzieher/Erzieherin weiterzuentwickeln.

---

<sup>1</sup>

Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Juni 2016